



Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Büro für
Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung
Marktgasse 10
37213 Witzenhausen

Geschäftszeichen RPKS - 31.2-200 d 636/15-2020/1
Dokument-Nr. 2020/610364
Ihr Zeichen Rüdiger Braun
Ihre Nachricht 16.07.2020

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Bearbeiterin Herr Truß
Durchwahl (0561) 106-2824
E-Mail otmar.truss@rpks.hessen.de

Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiter/in Frau Wepler
Durchwahl (0561) 106-2814
E-Mail melanie.wepler@rpks.hessen.de

Fax (0611) 327640727
Internet www.rp-kassel.hessen.de

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 07.08.2020

Bauleitplanung der Stadt Waldkappel

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 42 „Auf dem Schleifrain“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gemäß § 4 (1)
BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben wird aus Sicht des Dezernates 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz wie folgt beurteilt:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplans Nr. 42 liegt außerhalb von amtlich festgesetzten und geplanten Wasserschutzgebieten. Zur Beurteilung von Festsetzungsvorgaben, die sich auf Belange des allgemeinen Grundwasserschutzes (i. S. d. § 5 Wasserhaushaltsgesetz) beziehen, ist zuständigkeitshalber die untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Werra-Meißner im Verfahren zu beteiligen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

Altlasten, Bodenschutz

Nachsorgender Bodenschutz

Die im Vorentwurf der Begründung zum B-Plan unter Kap. 3.6 (Altlasten) getroffenen Aussagen sind in dieser Form unvollständig und daher irreführend.

Hier sollte im Zuge der weiteren Bearbeitung eine Klarstellung erfolgen. In diesem Sinne wird eine alternative Formulierung wie folgt vorgeschlagen:

Der überplante Bereich umfasst mit den Flurstücken 102/1 und 104/1 die Altablagerung ehem. Müllplatz Waldkappel, "Auf dem Schleifrain", welche in der Altflächendatei des Landes Hessen (FIS AG) unter der Schlüssel-Nr. 636.012.150-000.018 erfasst ist.

Ab Mitte der 1960er bis Ende der 1970er Jahre wurden hier Haus-/Spermmüll sowie Bodenaushub und Bauschutt aus dem Gebiet der Stadt Waldkappel abgelagert.

Über eine in 2014 erfolgte Orientierende Untersuchung sind mittlere Ablagerungsmächtigkeiten von 3 – 4 m dokumentiert, woraus sich ein geschätztes Ablagerungsvolumen von rd. 24.000 m³ ergibt.

An dabei exemplarisch entnommenen Proben des Ablagerungsmaterials wurden abfall-spezifische Beaufschlagungen, insbesondere durch Schwermetalle festgestellt, die im Rahmen der damaligen schutzgut- (Pfade Boden-Mensch / Boden-Grundwasser) und nutzungsbezogenen Bewertung (Lagerplatz) keine weiteren Maßnahmen erforderlich machten. Der Fläche ist daher in der Altflächendatei aktuell der Status "Anfangsverdacht nicht bestätigt" zugeordnet.

Da sich seit der Orientierenden Untersuchung keine neuen Verdachtsmomente ergeben haben und die seinerzeit beurteilungsrelevante Nutzung (Lagerplatz) unverändert fortgeführt werden soll, stehen altlastenfachliche Gründe der Planung nicht entgegen.

Vorsorgender Bodenschutz

Da keine zusätzlichen Versiegelungen geplant sind und die überplante Fläche zudem überwiegend aus künstlichen Auffüllungen besteht (s. nachsorgender Bodenschutz), werden in Bezug auf den gem. § 1 HAItBodSchG⁴) geforderten vorsorgenden Bodenschutz die Ausführungen im vorliegenden Umweltbericht zum Schutzgut Boden hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad als ausreichend beurteilt.

Bezüglich der bodenfunktionalen Kompensationsbetrachtung kann auf eine bodengut-achtliche Ermittlung mit Bilanzierung verzichtet werden. Die bodenschutzfachliche Bewertung kann innerhalb der naturschutz-fachlichen Eingriffs-/Ausgleichsplanung erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Weppler

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.